

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

☎ (+41)1 391 47 10
☎ (+41)1 391 47 81
✉ info@birgelen-treuhand.ch
🌐 www.birgelen-treuhand.com



SCHIFF AHOI

Liebe Kundinnen und Kunden
Liebe Leserinnen und Leser

In diesen stürmischen Zeiten des Weltgeschehens und des wirtschaftlichen Wellenganges haben wir Gegensteuer gegeben, unser Team ergänzt und die beiden Damen, Frau Kerstin Arnold und Frau Olcay Akcaöz, angeheuert.

Es freut uns ausserordentlich, Ihnen diese zwei jungen Damen vorzustellen.

Frau Kerstin Arnold ist bereits im Herbst 2002 zu uns gestossen und ist bestens ins Team integriert worden. Frau Olcay Akcaöz, die erst seit Februar 2003 bei uns ist, hat sich ebenfalls bestens eingefügt.

Wir werden nun wieder die Segel setzen und in See stechen, um Ihre Aufträge speditiv, zuverlässig und wie gewohnt in sehr guter Qualität auszuführen. Auch wenn uns, Ihnen, der Wirt-



Kerstin Arnold Olcay Akcaöz

schaft und der ganzen Gesellschaft ein eisiger Wind ins Gesicht bläst, sind wir doch überzeugt, dass die Sonne nach jedem Sturm die Wolken am Horizont verblassen und eine neue Brise aufkommen lässt.

Setzen auch Sie die Segel!

WER SIND WIR - WAS WOLLEN WIR ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

WAS BIETEN WIR IHNEN?

STEUERN

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

UNTERNEHMENSBERATUNG

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen nach OR 727 ff.
- ✓ Finanzplanung

INKASSO

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION

- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

FINANZIERUNGEN

- ✓ Vermittlung von Hypotheken aus Österreich

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

STV | USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziari

Mitglied der

TREUHANDKAMMER

Membre de la

CHAMBRE FIDUCIAIRE

Membro della

CAMERA FIDUCIARIA

Elmar Birgelen Zollikon Treuhandbüro

Jahrgang 3, Ausgabe 2

im März 2003

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER
AUSGABE:

| | |
|--|---|
| <i>Editorial - von Elmar Birgelen</i> | 1 |
| <i>Wechsel zur Postnumerando-besteuerung</i> | 1 |
| <i>Kotierte Wertpapiere</i> | 2 |
| <i>Kantonaler Instanzenzug</i> | 2 |
| <i>Konkurs & Organhaftung</i> | 2 |
| <i>Grundstückserwerb durch Personen im Ausland</i> | 2 |
| <i>Haftung der Ehegatten für Krankenkassenkosten</i> | 2 |
| <i>Steuererklärung 2002 - Zürich</i> | 3 |
| <i>Steuerfreie Entschädigung für Haushaltschaden</i> | 3 |
| <i>Schiff Ahoi</i> | 4 |
| <i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i> | 4 |
| <i>Was bieten wir Ihnen?</i> | 4 |

EDITORIAL - VON ELMAR BIRGELEN

Liebe Leserin, lieber Leser

Saddam - Bush! Was soll das überhaupt? Offensichtlich ist wieder eine Ära des Zusammenschlagens angesagt. Ob die Menschen, die ja weiss Gott genug mit ihren täglichen Problemen zu kämpfen haben - bis eben auf die wenigen, die wohl aus Langeweile gepaart mit Machthunger und weiteren unangenehmen Eigenschaften -, dabei leiden oder gar den Tod finden, ist denen gleich. Beide nehmen dabei auch noch den Namen Gottes in den Mund und zetteln einen Krieg an, obwohl ein ganz repräsentativer Teil der Weltbevölkerung vehement dagegen protestiert. Hoffen wir, dass genau dieser Gott mit seiner Strafe für die beiden und ihre blinden Anhänger nicht zu lange wartet.

Derweil und durch diese Ereignisse gerade noch gescheuert, greift eine Rezession in die andere über. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet, die Börsen machen gegenseitig ein Wettrennen in Tiefstkursen und das gepaart mit den bereits erwähnten Alltagssorgen.

Noch nie in der mittlerweile rund vierundfünfzigjährigen Geschichte unseres Treuhandbüros haben wir so viele Sanierungsmandate erteilt erhalten, die nicht, wie z.B. in unserer Sanierungs-Spezialbroschüre beschrieben, auf fehlende kaufmännische Fähigkeiten oder Missmanagement zurückzuführen sind, sondern auf Fehlentscheide oder unsinniges Druckmachen von wichtigen Vertragspartnern. Undurchsichtige und zum Teil absolut unverständliche Forderungen werden mit Ge-

walt durchzusetzen versucht. Der normale, redliche Handwerker, Dienstleistungserbringer oder Händler ist dagegen machtlos und lässt sich zu den kühnsten und gewagtesten Aktionen treiben, die ihn seine unmittelbaren Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern oder seinen Familienangehörigen vernachlässigen lässt.

Wir erleben heute Dinge, die erst bei genauem Hinschauen als Ergebnis der oben geschilderten Um- und Zustände erkennbar werden. So kann die Angst um die eigene Stelle Reaktionen heraufbeschwören, die als unvernünftiges und willkürliches Piesacken erscheinen. Nur mit enormem Gedröck, fachlicher Kompetenz, unorthodoxem Einfallsreichtum und unbelasteter Ausdauer ist diesen Erscheinungen Herr zu werden.

Wir haben neben unserer Fachkompetenz auch gelernt, mit den verzwicktesten Problemen umzugehen. Schonen Sie ihre Nerven, Sie brauchen sie noch. Vertrauen Sie uns, denn wir haben keine mehr!

Ihr Elmar Birgelen



WECHSEL ZUR POSTNUMERANDOBESTEuerung

Per 1. Januar 2003 haben nun sämtliche 26 Kantone den Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung vollzogen; als letzte umgestellt haben die Kantone TI, VD und VS.

Der Bundesrat hat anfangs Januar 2002 zu Händen der Bundesversammlung den Bericht über die Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung erstellt und darin eine Botschaft an-

gekündigt (voraussichtlich erscheinend im Jahr 2003), die sich mit der Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung für natürliche Personen befassen wird. Eine Vereinheitlichung des Bemessungssystems auf Gesetzebene (insbesondere StHG und DBG) wird für die Steuerperiode 2005 angestrebt. (Quelle: www.rwi.unizh.ch/reich/steuerrecht)



KOTIERTE WERTPAPIERE

Die Steuerwerte der in der Schweiz kotierten in- und ausländischen Wertschriften per 31. Dezember 2002 bemessen sich erstmals nach den Schlusskursen des letzten Börsenhan-

delstages im Dezember. Bisher galt der Durchschnittskurs des Monats Dezember als Steuerwert.

KANTONALER INSTANZENZUG

Das Bundesgericht (BG) hat kürzlich festgehalten, dass Kantone, die für die Staatssteuern über einen 2-stufigen Instanzenzug verfügen, diesen auch für die direkte Bundessteuer zur Verfügung stellen müssten. Dies würde

für den Kanton ZH bedeuten, dass nicht mehr von der Bundessteuerrekurskommission direkt an das BG gelangt werden könnte, sondern erst eine Beschwerde an das kantonale Verwaltungsgericht zu erheben wäre.

KONKURS & ORGANHAFTUNG

Im Falle eines Konkurses kommen die geschäftsführenden Organe nicht immer davon, ohne Federn zu lassen.

wurden, sind zudem allenfalls Sonderstrafatbestände im Sinne der AHV- und BVG-Gesetzgebung gegeben. Auch hier kann ein Firmenkonkurs einen erheblichen Einfluss auf das Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter haben, die ihrerseits solidarisch haften.

Bestehen unbezahlte Sozialversicherungsbeiträge oder Quellensteuerabgaben für das Personal, so können diese Forderungen gegenüber den geschäftsführenden Organen geltend gemacht werden. Vor dem Hintergrund, dass diese Beträge in der Regel von den Salären zurückbehalten, aber nicht abgeliefert

Daneben gibt es natürlich noch die klassischen Gründe, die eine Organhaftung auslösen können (betrügerischer Konkurs).

GRUNDSTÜCKSERWERB DURCH PERSONEN IM AUSLAND

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit erfährt auch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) eine Änderung.

Staatsangehörige, die als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten, können sodann bewilligungsfrei eine Zweitwohnung in der Region des Arbeitsortes erwerben (Art. 7 lit. a BewG in der Fassung gemäss AS 2002 S. 686). Damit können EU- und EFTA-Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz bewilligungsfrei Grundstücke erwerben, wie auch die von solchen Personen beherrschten juristischen Personen oder vermögensfähigen Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit nicht mehr als Personen im Ausland gelten. (Quelle: KS des Notariatsinspektorats des Kantons ZH vom 29.5.2002)

Die Änderungen des BewG haben im Wesentlichen zum Gegenstand, dass die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU und der EFTA, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, nicht mehr als Personen im Ausland gelten (Art. 5 Abs. 1 lit. a BewG in der Fassung gemäss AS 2002 S. 686). EU- und EFTA-

HAFTUNG DER EHEGATTEN FÜR KRANKENKASSENKOSTEN

Verheiratete Personen haften laut einem neuen Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) solidarisch für die Prämien, die der Ehegatte der Krankenkasse schuldet. Die bisherige Rechtsprechung wird aufgegeben, wonach eine solche Haftung nur be-

stand, wenn die fragliche Krankenversicherung während der Dauer der Ehe oder im Hinblick auf familiäre Bedürfnisse abgeschlossen wurde. (Quelle: BGE 119 V 21 E. 4 + 5)

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

STEUERERKLÄRUNG 2002-ZÜRICH

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Wenn ja, dann ist alles in bester Ordnung. Sollten Sie bis jetzt allerdings noch nichts unternommen haben, wäre es an der Zeit, daran zu denken, dass die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung am 31. März 2003 abläuft.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns auch um eine allfällige Fristerstreckung.

Zur Ausfertigung Ihrer Steuererklärung benötigen wir sämtliche Unterlagen und Angaben des Jahres 2002, wie zum Beispiel:

- ✓ Originalformulare des Steueramtes
- ✓ Lohn-, Rentenausweise
- ✓ Abrechnungen über Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen
- ✓ Geschäftsabschluss (Bilanz- und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- ✓ Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bankkonti
- ✓ Vermögens-/Steuerverzeichnis Bank, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- ✓ Allfällige Darlehen und Guthaben
- ✓ Eigenmietwert-/Vermögenssteuerwertberechnung Liegenschaft
- ✓ Liegenschafteneinnahmen/-ausgaben
- ✓ Berufsauslagen/Arbeitsweg etc.
- ✓ Hypothekar-/Schuldzinsbelege
- ✓ Belege über Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und oder geschiedene/getrennt lebende Ehegatten
- ✓ Bescheinigungen Lebensversicherungen und 3. Säule a (Einlagen und Bezüge)
- ✓ Bescheinigungen über Einlagen und

Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)

- ✓ Beiträge an politische Parteien
- ✓ Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- ✓ Abrechnungen/Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex etc.
- ✓ Erbschaften und Schenkungen
- ✓ Angaben über Motorfahrzeuge (Marke/Anschaffungsjahr/Baujahr/Kaufpreis)
- ✓ Letzte Einschätzung Steuerkommissär, allenfalls letzte Steuererklärung (bei Neukunden)
- ✓ Weitere Unterlagen - fragen Sie uns

Sollten im Jahre 2002 Änderungen bezüglich Familienstand, Arbeitsstelle oder Vermögen eingetreten sein, lassen Sie es uns wissen.

Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen nehmen Sie am besten die Steuererklärung 2001 zur Hand oder rufen uns an. Damit reduzieren Sie Rückfragen auf ein Minimum und schonen erst noch Ihr Budget.

Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuerfragen abnehmen zu dürfen, damit Sie die so eingesparte Zeit besser nutzen können.

Geniessen Sie die Frühlingssonne.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach in den nächsten Tagen zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Für unsere bestehenden Kunden haben wir die Einreichungsfrist wie gewohnt automatisch erstreckt.

Ihr TEB-Team

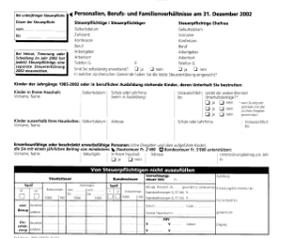
STEUERFREIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR HAUSHALTSCHADEN

Entschädigungen für Haushaltschaden (Entschädigungen für die Beeinträchtigung der Fähigkeit der Hausfrau oder des Hausmannes einen Haushalt zu führen) sind gemäss zwei Entscheiden des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 3. Juli 2002 nicht steuerbar. Das Kantonale Steueramt muss seine gegenteilige Praxis ändern.

Wie das Verwaltungsgericht in der Urteilsbegründung ausführt, stellen Entschädigungen für Haushaltschaden steuerfreie Schadenersatzzahlungen dar, unabhängig davon, ob der

Haushaltschaden durch Anstellung einer Ersatzkraft entstanden ist, als vermehrter Aufwand der teilinvaliden Person erscheint oder sich in zusätzlicher Beanspruchung von Familienangehörigen oder von Qualitätsverlusten bei der Haushaltsführung manifestiert.

Weil der Wert der Hausarbeit nicht als Einkommen besteuert werde, sei auch die an ihre Stelle tretende Haushaltsentschädigung kein steuerbares Einkommen. (Quelle: Internet: www.steuern.ch/html/inhalt/aktuelles)



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.